

VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT GESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Stiftung „Unser Immenreuth“ möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune nachhaltig Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Stiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Bereits vor einigen Jahren wurde mit Unterstützung der Sparkasse der Grundstein für unsere Stiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Stiftung finanziell einbringen und hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Stiftung Projekte gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen können. Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen.

Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen und Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Stiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements unterstützen und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Gemeinderat

IN DER HEIMAT WIRKEN MIT DER STIFTUNG „UNSER IMMENREUTH“

Die Stiftung „Unser Immenreuth“ fördert insbesondere folgende Bereiche

- ✓ des öffentlichen Gesundheitswesens
- ✓ der Jugendhilfe
- ✓ der Altenhilfe
- ✓ von Kunst und Kultur
- ✓ des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- ✓ der Bildung und Ausbildung
- ✓ des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- ✓ des Wohlfahrtswesens
- ✓ der Rettung aus Lebensgefahr
- ✓ des Feuerschutzes
- ✓ des Sports
- ✓ der Heimatpflege und Heimatkunde
- ✓ mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der jährlichen Stiftungserlöse entscheidet der Gemeinderat.



KONTAKTMÖGLICHKEITEN



Gemeinde Immenreuth
Kemnather Str. 42
95505 Immenreuth
Tel.: 09642 92 160
gemeinde@immenreuth.de
www.immenreuth.de



Sparkasse Oberpfalz Nord
Kemnather Str. 44
95505 Immenreuth
Tel.: 0961 83 300
info@sparkasse-oberpfalz-nord.de
www.sparkasse-oberpfalz-nord.de

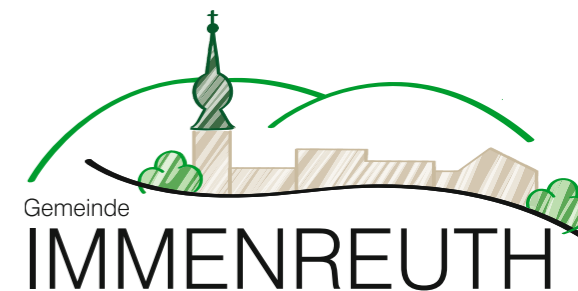


Jetzt QR-Code scannen
und spenden!

In der Heimat Werte schaffen.

STIFTERGEMEINSCHAFT

Die Stiftung „Unser Immenreuth“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Immenreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Gemeinde Immenreuth. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Immenreuth – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: Varia Plus GbR



Stiftung Unser Immenreuth

**Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften**

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE STIFTUNG „UNSER IMMENREUTH“

- Ich kann dauerhaft Projekte in Immenreuth zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für Immenreuth.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Stiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Immenreuth oder der Sparkasse.

ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Zuwendungsbestätigung:

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:

Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen.

Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung „Unser Immenreuth“ in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberpfalz Nord“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/die Stiftungsberater/in der Sparkasse.

Zuwendung durch Erben:

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft.



UNSERE STIFTUNG BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der Sparkasse gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen?

Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per **Überweisung**,
- regelmäßigen Zuwendungen per **Dauerauftrag**,
- **Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens** per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- eigenen **Namensstiftung** in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Musterstadt unterstützen

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Stiftungstreuhand AG für Stiftung unser Immenreuth

IBAN: DE63 7535 0000 0011 5971 19

BIC: BYLADEM1WEN

bei der Sparkasse Oberpfalz Nord

Verwendungszweck: Stiftung unser Immenreuth

(Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.